

hoga **AKTIV**

Das Magazin für Berliner Gastgeber

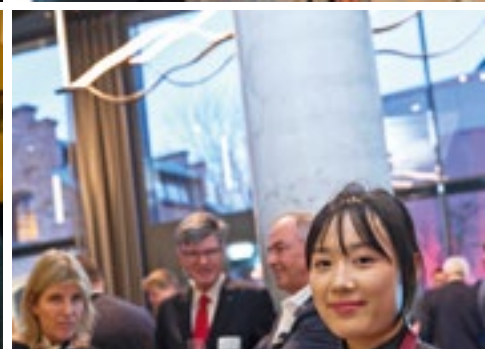
Bürokratielasten im Gastgewerbe

Problembeschreibung
und Lösungs-
ansätze





*Vielen Dank
für die großartigen Begegnungen
beim Servitex-ITB-Get-Together im »The Cord«!*



#fliegeltextilservice

Telefon +49 (030) 311 62 90 20
Telefax +49 (030) 311 62 90 30

E-Mail info@fliegel-textilservice.de
Web www.fliegel-textilservice.de





AKTUELL

Editorial: Sinn & Zweck	4
Bürokratielasten im Gastgewerbe	5
Einführung der City-Tax für Geschäftsreisende	12

WIR IN BERLIN

Die Willkommensbehörde: Ein Gespräch mit Engelhard Mazanke, Direktor des Landesamts für Einwanderung (LEA)	14
Umzug: Der Thai-Streetfood-Markt im Preußenpark	16
Bearbeitung läuft: Zur Umsetzung des Erlasses der Sondernutzungsgebühren	17
Mehr Flugverbindungen: Berlin wird noch besser erreichbar	18
GALAXICA Das Beste zum Schluss – eat! berlin	20
Verbundberatung: Ausbildungsförderung im Blick behalten	22

DEHOGA BERLIN-PARTNER

DATEV: Die E-Rechnungspflicht	24
#hospitalityhero: Jetzt bewerben!	25
Customer Alliance: Hilfe mit KI	26

NEWS

MITGLIEDER

Deutsche Hotelklassifizierung Save the Date Jubiläen im April, Neue Mitglieder	30
Charmanter Luxus: The Westin Grand in Mitte	31
Bornholmer Hütte: Ehrliche Kneipenkultur	32
Jubiläen im Verband	33

RECHT & RAT

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen	34
------------------------------------	----

Impressum

Herausgeber: Hotel- und Gastronomieverband Berlin e.V. (DEHOGA Berlin), Christian Andresen (Präsident), Jens Strobl (Schatzmeister), Thomas Lengfelder (Hauptgeschäftsführer), Keithstraße 6, 10787 Berlin, Telefon +49 30.318048-0, Telefax +49 30.318048-28, info@dehoga-berlin.de, www.dehoga-berlin.de; Redaktion: Peggy Gräfin von Kageneck, +49 30.318048-16, projekte@dehoga-berlin.de · Verantwortlich für den Inhalt: HOGA Berlin Service GmbH, Thomas Lengfelder (Geschäftsführer)
Verlag und Gesamtherstellung: RAZ Verlag und Medien GmbH, Am Borsigturm 15, 13507 Berlin, www.raz-verlag.de; info@raz-verlag.de, Tel: +49 30. 43777820,
Geschäftsführer: Tomislav Bucec, Layout: Astrid Güldemann, Titelfoto: © alexander-grey-tn57J13Cewl-unsplash
Erscheinungsweise: 11 Onlineausgaben und 6 Printausgaben. Der Bezugspreis ist im Verbandsbeitrag enthalten. Namentlich gekennzeichnete Artikel sind Ausdruck grundsätzlicher Meinungsfreiheit; sie geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion bzw. des Herausgebers oder des Verlages wieder.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2024.

Sinn & Zweck

Sehr geehrte Mitglieder, Partner und Leser,

in einer Zeit, in der die Uhren des Unternehmertums schneller denn je ticken, ist jede Minute kostbar. Doch statt sich auf Innovation, Wachstum und die Pflege von Kundenbeziehungen zu konzentrieren, sehen sich unsere Unternehmer und Unternehmerinnen mit einer Flut bürokratischer Anforderungen konfrontiert, die wertvolle Ressourcen bindet. Besonders im Gastgewerbe, wo Leidenschaft und Service am Kunden im Vordergrund stehen sollten, wird die administrative Last zur Zerreißprobe.

*„... wir sind das Herz
der Wirtschaft Berlins –
es ist Zeit, dass unsere
Betriebe dementsprechend
behandelt werden“*

Die Statistiken sind alarmierend:

Mehr als 10 Stunden pro Woche verschlingen bürokratische Prozesse – Zeit, die dem Kerngeschäft fehlt. Neue Regelungen wie die Mehrwegangebotspflicht und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz addieren sich zu einem bereits dichten Regelwerk und erhöhen den Druck auf unsere Betriebe. Die Politik verspricht Entlastung, doch die Realität in unseren Betrieben sieht anders aus.

Es ist an der Zeit, dass die Regierung ihre Versprechen einlöst und konkrete Schritte unternimmt, um die Bürokratie spürbar zu reduzieren.

Wir fordern:

- Für jede neue Regelung müssen zwei bestehende abgeschafft werden – eine Maßnahme, die sicherstellt, dass das Gesamtvolumen der Bürokratie ab- und nicht zunimmt.
- Die Über-Erfüllung von EU-Regelungen muss ein Ende haben. Deutsche Zusatzaufgaben dürfen nicht über das europäische Maß hinausgehen.
- Die Übertragung staatlicher Pflichten auf unsere Betriebe ist zu stoppen. Wir sind Gastgeber, keine Behörden.
- Digitalisierung muss vorangetrieben werden. Alle Antragsverfahren sollten online möglich sein, um Effizienz und Zugänglichkeit zu steigern.
- Anzeigepflichten sind durch behördliche Nachfragen zu ersetzen. Unternehmen sollten nicht vorab mit Informationen überfluten, die vielleicht nie benötigt werden.

Diese und weitere Maßnahmen sind nicht nur Wünsche, sie sind Notwendigkeiten, um das Überleben und Gedeihen unserer Betriebe zu sichern. Wir appellieren an die Regierung, den Worten Taten folgen zu lassen und eine echte Bürokratieentlastung zu realisieren. Unsere Unternehmen sind das Rückgrat der Wirtschaft, wir sind das Herz der Wirtschaft Berlins – es ist Zeit, dass unsere Betriebe dementsprechend behandelt werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Auswahl der Bürokratielasten, die die Unternehmer*innen bearbeiten müssen, ohne Gewähr auf Vollständigkeit. Senden Sie uns gerne Ergänzungshinweise.

Viele Grüße,

*Ihr Thomas Lengfelder,
Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Berlin*



© DEHOGA Berlin

Bürokratielasten im Gastgewerbe

Einleitung

Problembeschreibung

Unsere Unternehmer*innen verbringen voraussichtlich deutlich mehr als 10 Stunden pro Woche nur mit der Erfüllung der ihnen auferlegten bürokratischen Belastungen. Gerade in kleineren und mittleren Betrieben ist der dafür erbrachte zeitliche Aufwand für die Ermittlung der geltenden Normen und die Erfüllung sehr hoch und fehlt für die eigentliche Betriebsführung.

Von den Unternehmer*innen wird regelmäßig die Häufung und damit die Gesamtbelastung bürokratischer Vorgaben bemängelt, die der einzelne Verordnungsgeber nicht ausreichend berücksichtigt, weil nur die „neue“ Belastung betrachtet wird.

Zu den bestehenden Bürokratielasten kommen trotz Ankündigung eines Bürokratieabbaus seitens der Politik jährlich weitere Bürokratielasten hinzu. Allein im Jahr 2023 sind u. a. die Mehrwegangebotspflicht, das Hinweisgeberschutzgesetz, das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz und viele weitere bürokratische Hürden hinzugekommen. Die Tendenz ist steigend.

Lösungsansätze

Das Gastgewerbe, gerade kleine Betriebe, müssen spürbar von der Bürokratie entlastet werden.

- Für jede neu eingeführte Regelung sollten zwei (in der Gewichtung bestehende Regelungen gestrichen werden
- Keine Übererfüllung von EU-Regelungen durch den deutschen Gesetzgeber (Bsp.: DSGVO)
- Keine Übertragung von staatlichen Pflichten auf Betriebe (Bsp.: Dokumentation bei Lebensmittelkontrollen)
- Jedes Antragsverfahren muss digital möglich sein (Bsp.: Baugenehmigungsverfahren)
- Anzeigepflichten ersetzen durch behördliche Nachfrage/ Aufforderung
- Anlassbezogene Kontrollen, statt starrer Kontrollintervalle (Bsp.: Fettabscheider)
- Verbraucher nicht entmündigen, den Betrieben keine unnötigen Informationspflichten aufbürden (Bsp.: Allergenkennzeichnung, Hinweisschilder Mehrwegangebotspflicht)
- Keine zusätzliche Dokumentations- und Informationspflicht im Arbeitsverhältnis, mündliche Informationen müssen möglich und ausreichend sein (Bsp.: Aushangpflichtige Gesetze, jedes Gesetz ist im Internet für alle frei abrufbar)
- Pflichten der Arbeitnehmenden nicht auf Arbeitgebende abwälzen (Bsp.: Mitteilungspflicht MuSchG)
- Gefährdungsbeurteilungen nur anlassbezogen, nicht abstrakt
- Negativhinweise streichen (Bsp.: Verbraucherstreit-

beilegung, bei der eine Erklärung erforderlich ist, auch wenn keine Beilegung erfolgt)

- Hinweispflichten auf das Wesentliche reduzieren (Bsp.: Impressum und Cookies)
- Zählweise der Schwellenwerte vereinheitlichen (Bsp.: HinSchG, Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz, KSchG)
- Ausnahmeregelungen über Schwellenwerte für kleine und mittlere Betriebe deutlich erhöhen (Bsp.: KSchG, DSGVO)
- Einheitliche Ansprechpartner für Vorgänge, die mehrere Behörden betreffen (Bsp.: Beschäftigung ausländischer Mitarbeitenden)
- Der Staat muss bei der Digitalisierung voranschreiten
- Internen staatlichen Informationsaustausch zwischen Behörden erhöhen, um die Zahl der Datenerhebungen zu reduzieren (Bsp.: Meldepflichten, Statistiken)
- Daseinsvorsorge ist Aufgabe des Staates, keine Abwälzung der Gebühren auf die Betriebe

Bürokratielasten

Die folgende Auswahl zeigt auf, mit welchen Bürokratielasten sich Unternehmer*innen befassen müssen – ohne explizite Betrachtung der Sinnhaftigkeit der Normen – anstatt sich um ihre Gäste kümmern zu können.

Dokumentationspflichten gegenüber dem Staat/Behörden

Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln

Lebensmittelunternehmer (z.B. Restaurants) müssen den Behörden auf Aufforderung innerhalb von 24 Stunden Informationen zu den verarbeiteten Lebensmitteln elektronisch übermitteln in einem vorgegebenen maschinenlesbaren Format (Zuständigkeit: Bund)

Fettabscheider

Es ist ein Betriebsbuch zu führen, indem Entleerungen, Eigenkontrollen, Wartungen und Reparaturen zu vermerken sind. (Zuständigkeit: Bund)

Getränkeschankanlagen

Die Reinigungen von Schankanlagen sind zu dokumentieren. (Zuständigkeit: Bund)

EU-Lebensmittelhygiene VO (EU-Verordnung 852/2004)

Zahlreiche strenge Hygienevorgaben unabhängig der Betriebsgröße verpflichtet Lebensmittelunternehmer zur Einrichtung, Durchführung und Aufrechterhaltung sowie stetiger Anpassung eines HACCP/ Eigenkontrollsystems. (Zuständigkeit: EU)

Lebensmittelrecht/ AVV-Rahmen-Überwachung (AVV-RÜb) (Zuständigkeit Bund)

Die AVV-RÜb ist die allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von amtlicher Überwachung. Aus diesen Vorgaben resultieren für die Betriebe zahlreiche Dokumentationspflichten, um die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Hygienebestimmungen nachzuweisen, z. B.:

- Rückverfolgbarkeit, also schriftlicher Nachweis, wo was eingekauft wurde
- Mitarbeiterschulung und Dokumentation derselben
- Schriftlicher Nachweis HACCP-Konzept
- Dokumentation Wareneingang
- Dokumentation Temperaturkontrollen Kühlkette und Kühlhäuser
- Schriftliche Reinigungspläne und Nachweis der Umsetzung z. B. für Küche, Kühl- und Sanitärräume
- Schriftliche Belehrung der Mitarbeiter über Infektionsschutzgesetz / Hygiene
- Nachweis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

Feiertagsgesetz (FeiertagsG)

Abschaffung Musik- und Tanzverbote. Ausnahmegenehmigungen sind aufwändig und kostenintensiv. (Zuständigkeit: Land)

Brandschutzmaßnahmen

Brandschutzorganisation und -konzept, also Fluchtwege, Hinweise für Gäste und Mitarbeiter, Brandmeldeanlagen, Feuerlöscher, Dokumentation der Wartung und Funktionsfähigkeit. Bestellung Brandschutz Helfer samt Dokumentation. (Zuständigkeit: Bund)

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Verschärfung der DSGVO durch Bestell- und Meldepflicht eines Datenschutzbeauftragten ab 20 Mitarbeitern, die Daten verarbeiten. (Zuständigkeit: Bund)

Bundesmeldesgesetz (BMG)

Handschriftliche Gegenzeichnung der Meldescheine durch den Gast und einjährige Aufbewahrungspflicht des Unternehmers. (Zuständigkeit: Bund)

Bundesstatistikgesetz (BStatG)

Meldung an das statistische Bundesamt. (Zuständigkeit: Bund)

Landesstatistikgesetz (LStatG)

Auskunftspflicht für die in eine Erhebung einbezogenen Personen und Stellen zur Beantwortung der gestellten Fragen. (Zuständigkeit: Land)

Gewerbeabfallordnung (GewAbfV)

Dokumentation der ordnungsgemäßen Mülltrennung und über die Zuführung der Abfälle zur Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. zum Recycling. (Zuständigkeit: Bund)

Trinkwasserverordnung (TrinkwasserVO)

Jährliche Pflichtuntersuchung durch den Unternehmer. zehnjährige Aufbewahrungspflicht des Berichtes und Meldepflicht bei Grenzwertüberschreitung. (Zuständigkeit: Bund)

Abgabenordnung (AO)

Dokumentationen zur Feststellung und Festsetzung von Steuern und Abgaben. (Zuständigkeit: Bund)

Dokumentationspflichten gegenüber Verbrauchern

Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung (LMIDV)

Schriftliche Kennzeichnung der 14 Haupt-Allergene bei der Abgabe loser Waren bzw. zusätzliche Hinweisschilder bei teils mündlich-schriftlicher Information.

Bedingungslose mündliche Information anstatt schriftlicher Dokumentation wird gefordert. (Zuständigkeit: Bund, EU)

Allergenkennzeichnung, Lebensmittelzusatzstoff-Durchführungsverordnung – LMZDV

Schriftliche Kennzeichnung der Zusatzstoffe analog der Allergen-Kennzeichnung. Bedingungslose mündliche Information anstatt schriftlicher Dokumentation wird gefordert. (Zuständigkeit: Bund)

Mehrwegangebotspflicht

Jeder Betrieb, der Einwegkunststofflebensmittelverpackungen oder Einweggetränkebecher anbietet muss auch Mehrwegverpackungen zu den gleichen Bedingungen anbieten, inkl. Pflicht zur Rücknahme und Infoschildern zum Mehrwegangebot. Kleinbetriebe dürfen auf kundeneigene Behältnisse ausweichen. Hinweisschilder sind anzubringen. (Zuständigkeit: Bund)

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Aushangpflicht der relevanten Gesetzespassagen. (Zuständigkeit: Bund)

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Vorgabe von Ausschankmaßen bei Gläsern, die zwischenzeitlich ein CE-Zeichen und entsprechende Konformitätsangaben aufweisen müssen (Altbestand darf noch verwendet werden). (Zuständigkeit: Bund)

Preisangabenverordnung (PAngV)

Preisverzeichnis mit den wesentlichen Angeboten ist in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs anzubringen, § 13 PAngV. (Zuständigkeit: Bund)

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Unternehmer, die eine Website betreiben, AGB verwenden und mehr als 10 Beschäftigte (nach Köpfen) haben, müssen erklären, ob sie an der Beilegung teilnehmen oder nicht. (Zuständigkeit: Bund)

Nichtraucherschutzgesetz (LNRSchG)

Kennzeichnung des Raucherlokals bzw. der Rauchernebenräume mit Hinweisschildern. (Zuständigkeit: Land)

Pauschalreise-Richtlinie (EU-Richtlinie Nr. 2015/2302)



**Partnertarif
für Verbands-
mitglieder**

Strom für Ihren Betrieb

Grün und günstig

- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- 100 % regenerativer Strom
- Zertifiziert durch den TÜV Nord

Mehr Infos erhalten Sie bei DEHOGA Berlin
und auf vattenfall.de/verbaende-berlin

Umfangreiche, vorvertragliche Informationspflichten bei Hotelpauschalen und zusätzliche Unterrichtung über bestimmte Vertragsinhalte. (Zuständigkeit: EU)

Arbeitsverhältnis

Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

- Flexibilisierung des ArbZG: Umstellung auf die wöchentliche Arbeitszeit.
- Aufzeichnung der über die 8 Stunden täglich hinausgehenden Zeiten sowie Aushangpflicht. (Zuständigkeit: Bund)

Mindestlohngesetz (MiloG) und Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung (MiLoDokV)

Arbeitszeitaufzeichnung und Aufbewahrung. (Zuständigkeit: Bund)

Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

- Erhöhung auf zu vergütende 20 Wochenstunden, wenn keine schriftliche Stundenregelung getroffen wurde (Gefahr: Minijobber überschreiten die Geringfügigkeitsgrenze) und Einschränkung der Höchst- und Mindestarbeitszeit, § 12 TzBfG.
- Recht auf befristete Teilzeit mit Rückkehrrecht in Vollzeit bei Betrieben mit mehr als 45 Arbeitnehmern mit erhöhten Planungs- und Dokumentationsaufwand. (Zuständigkeit: Bund)

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Verpflichtung der ArbG präventive und erforderliche Maßnahmen gegen Benachteiligungen zu treffen. (Zuständigkeit: Bund)

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Gefährdungsbeurteilung für den Betrieb und die Tätigkeiten samt Dokumentation und Aushang. Zusätzliche Beurteilung der „körperlichen Belastungen“, der „psychischen Belastungen“ und der „Verkehrssicherheit“. (Zuständigkeit: Bund)

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

Schriftliche Bestellung von Betriebsärzten und von Fachkräften für Arbeitssicherheit samt Aufgabenübertragung und Aushangpflicht. (Zuständigkeit: Bund)

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung samt Aushangpflicht. Regelmäßige Prüfung z. B. von Sicherheitsbeleuchtungen und Sicherheitsleitsystemen. (Zuständigkeit: Bund)

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Bescheinigung des Einkommens und der Arbeitszeit. (Zuständigkeit: Bund)

Bundesurlaubsgesetz (BUrlG)

Urlaubsbescheinigung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. (Zuständigkeit: Bund)

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Unternehmen müssen ein Hinweisgebersystem für die Aufdeckung von unternehmensinternen Missständen schaffen, nach einer Übergangsfrist gilt das auch schon für Betriebe ab 50 Beschäftigte. (Zuständigkeit: Bund)

Kündigungsschutzgesetz (KSchG)

Anzeigepflichtige Entlassungen und Aushangpflicht des Gesetzes. (Zuständigkeit: Bund)

Mutterschutzgesetz (MuSchG)

- Gefährdungsbeurteilung der Tätigkeit
- Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, Mitteilungspflichten des Arbeitgebers sowie Aushangpflicht des Gesetzes. (Zuständigkeit: Bund)

Unfallverhütungsvorschriften Grundsätze der Prävention

Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation des Ergebnisses, Bestellung Ersthelfer und Dokumentation aller Hilfsmaßnahmen sowie Aushangpflicht des Gesetzes. (Zuständigkeit: Bund)

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)

Dokumentation der schriftlichen Belehrung der Mitarbeiter zur Mitführung des Personalausweises. (Zuständigkeit: Bund)

SGB IV

Pflicht fürs Gastgewerbe Neueinstellungen sofort vor Arbeitsaufnahme anzumelden (Sofortmeldungen), zusätzlich zu den allgemeinen Meldepflichten. (Zuständigkeit: Bund)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Schriftform der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses und Aushangpflicht des Gesetzes. (Zuständigkeit: Bund)

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Schriftliche Antwort mit Begründung in Textform, wenn Leiharbeitnehmer: innen den Wunsch nach einem Abschluss eines Vertrages anzeigen. (Zuständigkeit: Bund)

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

Zahlreiche schriftliche Informationspflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Betriebsrat. (Zuständigkeit: Bund)

Geschäftsgeheimnisschutzgesetz (GeschGehG)

Unternehmen müssen nun erstmals angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen treffen und deren Einführung und Einhaltung im Streitfall auch dokumentieren und beweisen können. (Zuständigkeit: Bund)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Fertigung einer Gefährdungsbeurteilung für verwendete Arbeitsmittel samt Sicherungsmaßnahmen und Überprüfung aufgrund weiterer Vorschriften, z. B.:

- Inbetriebnahme von Getränkeschankanlagen samt Dokumentation
 - Erstellung eines Notfallplans für jede Aufzugsanlage und wiederkehrende Prüfungen mit Dokumentation
 - Ortsfeste Verbrauchsanlagen, z. B. stationärer Herd, Kocher, Grill mindestens alle 4 Jahre
 - Ortsveränderliche Verbrauchsanlagen, z. B. Heizstrahler, Katalytofen, Anlagen in fliegenden Bauten mindestens alle 2 Jahre
 - Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen und Anhängfahrzeugen mindestens alle 2 Jahre
 - Fahrzeuge mit Flüssiggas-Verbrennungsmotor mindestens einmal jährlich
 - Regelmäßige Prüfung von Leitern und Tritten etc. mit Nachweis
 - Dichtigkeitsprüfungen Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen samt Dokumentation
 - Prüfung von Gaswarngeräten mit Nachweis
 - Maßnahmen zum Schutz vor möglichen Cyberbedrohungen an Aufzugsanlagen
- (Zuständigkeit: Bund)

Arbeitsbedingungenrichtlinie (EU-Richtlinie 2019/1152)
Schriftliche Dokumentation der Arbeitsbedingungen.
(Zuständigkeit: EU)

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

18 spezifische ASR z. B. für Fluchtwege, Sanitärräume, Lüftung, Raumtemperatur, Verkehrswege etc. im Gesamtumfang von über 300 (!) DIN A4-Seiten. (Zuständigkeit: Bund)

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

Arbeitsmedizinische Vorsorge auf Basis der Gefährdungsbeurteilung und Führen einer Vorsorgekartei (über arbeitsmedizinische Vorsorge) sowie Aushangpflicht des Gesetzes. (Zuständigkeit: Bund)

Gewerbeordnung (GewO)

- Pflicht zur Zeugniserstellung
 - Aushangpflicht des Gesetzes.
- (Zuständigkeit: Bund)

Weitere aushangpflichtige Gesetze

- Heimarbeitsgesetz (HAG)
 - Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)
 - Persönliche Schutzausrüstungs-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
- (Zuständigkeit: Bund)

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Erstuntersuchungspflicht und Nachuntersuchung von Jugendlichen sowie Aushangpflicht. Arbeitgeber von mindes-



Frisch auf der Tageskarte: Speisereste-Tonne an Gewerbeabfallverordnung

Sie verwöhnen Ihre Gäste – wir kümmern uns um die Resteverwertung. Umweltfreundlich, rechtssicher und effizient.

Es ist angerichtet, sprechen sie uns an!

+ 49 30 35182-351



berlin.alba.info

tens drei Jugendlichen müssen einen Aushang über Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen anbringen. (Zuständigkeit: Bund)

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

- Leistungsverweigerungsrecht des ArbG, wenn der Abruf der eAU nicht möglich ist.
- Holschuld des Arbeitgebers die AU-Bescheinigung digital abzurufen.

(Zuständigkeit: Bund)

Wirtschaftlichkeit

Fachkräfteeinwanderung

- Indirekte Belastung der Betriebe, da die Dauer der Verwaltungsverfahren de facto ein Beschäftigungsverbot bedeutet (Langwierige Anerkennungsverfahren, keine unmittelbar anschließende Aufenthaltsgenehmigung bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung)
- Nachweispflicht der berufspraktischen Erfahrung sollte entfallen, die Einschätzung des Arbeitgebers ist ausreichend.

(Zuständigkeit: Bund, Land)

Registrierungspflicht für Serviceverpackungen (LUCID)

Pflicht für alle Letztbetreiber (z.B. Restaurants) zur Registrierung im Verpackungsregister, obwohl sich schon der Vorbetreiber (z.B. Händler) registriert hat. (Zuständigkeit: Bund)

Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG), s. S. 11

Registrierungspflicht für Hersteller von Einwegkunststoffprodukten. Zu den Herstellern zählen auch Befüller, Verkäufer oder die Betriebe, die Einwegkunststoffartikel erstmals in den Verkehr bringen. Meldung der verkauften Einwegkunststoffprodukte und Sonderabgabe.

Bio-AHV-Verordnung

Zertifizierungspflicht für die Außer-Haus-Verpflegung bei Kennzeichnung von Bio-Produkten. (Zuständigkeit: Bund)

EU-Beihilferahmen

Notwendigkeit bei jeder Förderung (unabhängig der Höhe) eine stets aktualisierte de-minimis-Erklärung auszufüllen. Sinnvoll wäre ein Kleinbetragsgrenze bis 10.000 Euro, bis zu der solche Anträge entbehrlich wären. (Zuständigkeit: EU)

VwV Technische Baubestimmungen

Erfordernis von zusätzlichen Investitionen aufgrund umfangreicher und komplexer Vorgaben zur Barrierefreiheit und Erfüllung der Anforderungen. (Zuständigkeit: Land)

EU-Datenschutzgrundverordnung

Weitreichende zusätzliche Dokumentations- und Informationspflichten gegenüber den Gästen, ergänzt und zusätzlich verschärft durch das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). (Zuständigkeit: EU)

EU-Öko-Verordnung

Zertifizierungspflicht. Das Ausloben von Bio-Speisen oder Bio-Zutaten ist nur mit vorheriger Zertifizierung zulässig. Im Rahmen der Zertifizierung bestehen Dokumentationspflichten und Vorsorgemaßnahmen. (Zuständigkeit: EU)

ODR-Verordnung

Zusätzliche Angabe eines Direktlinks im eigenen Online-Angebot zur Plattform für Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission. (Zuständigkeit: EU)

Kassenrichtlinie / GoBD

Neben der elektronischen Aufzeichnung sind nachträgliche Veränderungen zu dokumentieren, die Organisationsunterlagen der Kasse (z.B. Bedienungsanleitung, Artikelpreise, Protokolle) aufzubewahren. Zusätzlich ist jeder Tag mit einem Z-Bericht abzuschließen, die Kasseneinnahmen und -ausgaben sind im Kassenbuch täglich festzuhalten. (Zuständigkeit: Bund)

Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)

Jährliche Meldepflicht der Betriebe für beschäftigte selbständige Künstler sowie daraus resultierende Abgabepflicht. (Zuständigkeit: Bund)

E-Check

Prüfpflicht für die gesamte Elektroanlage (alle Leitungen, Dosen, Schaltkästen, Sicherungen, Verteiler, elektrische Geräte usw.) im Betrieb mindestens alle 4 Jahre, nicht ortsfeste Geräte sogar alle 6 Monate. (Zuständigkeit: Bund)

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Pflicht zum Aushang des Energieausweises in privaten Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr, die über 500 Quadratmeter Nutzfläche verfügen. (Zuständigkeit: Bund)

Telemediengesetz (TMG)

Impressumpflichtangaben bei elektronischen Angeboten (Website, Facebook). (Zuständigkeit: Bund)

Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhebRWG)

Dokumentation der in Reihenfolge gespielten Musiktitel. (Zuständigkeit: Bund)

Bettensteuer

Abfrage des Übernachtungsgrundes (Klassenfahrten, medizinisch notwendige Reisen), sowie Ausfüllen entsprechender Nachweise und Einzug und Abführung der Bettensteuer. (Zuständigkeit: Land)

Hinweis: Die Aufzählung der Bürokratielasten ist nicht abschließend und wird fortlaufend ergänzt.

Registrierung und Sonderabgabe bei Nutzung bestimmter Einwegkunststoff-Produkte

Jährliche Meldefristen

Hersteller haben ab 2025 jährlich bis zum 15. Mai dem UBA über die DIVID-Plattform die von ihnen im vorangegangenen Kalenderjahr erstmals auf dem Markt bereitgestellten oder verkauften Einwegkunststoff-Produkte aufgeschlüsselt nach Art und Masse, in Kilogramm gemäß den dortigen Vorgaben zu melden.

Ohne Meldung nimmt das UBA eine Schätzung vor. Zudem droht bei nicht-, nicht frist- oder ordnungsgemäß erfolgter Meldung ein Bußgeld bis zehntausend Euro.

Höhe der Abgabesätze

Die Höhe der Abgabesätze regelt die Einwegkunststofffonds-Verordnung:

Art der Verpackung	Euro / kg
Tüten und Folienverpackungen mit Lebensmittelinhalt	0,876
Lebensmittelbehälter	0,177
Nicht bepfandete Getränkebehälter	0,181
Getränkebecher	0,001
Leichte Kunststofftragetaschen	1,236
Tabakprodukte mit Filtern und Filter für Tabakprodukte	8,972
Luftballons	4,340
Feuchttücher	0,061

Die Abgabe berechnet sich aus der ans UBA gemeldeten Masse der Produkte multipliziert mit dem jeweiligen (derzeitigen) genannten Abgabesatz.



Bei Unsicherheit über die Herstellereigenschaft oder die Einordnung von Produkten bietet das UBA einen kostenfreien unverbindlichen „Self-Check“ für die Einordnung an.

www.einwegkunststofffonds.de/selfcheck

Möglich ist auch, beim UBA einen – gebührenpflichtigen – Einordnungsantrag stellen. Das UBA nimmt dann eine verbindliche und rechtssichere Einordnung vor und erlässt hierzu einen Bescheid.

www.einwegkunststofffonds.de/einordnung

Zeitstrahl:



Einführung der **City Tax** für Geschäftsreisende zum 1. April 2024

Trotz intensiver Gespräche und dem Ausdruck unserer tiefen Besorgnis hat der Berliner Senat beschlossen, zum 1. April 2024 eine City Tax für Geschäftsreisende einzuführen.

Die von Ihnen an uns gestellten Fragen haben wir mit der Senatsverwaltung für Finanzen geklärt und finden Sie nachfolgend.

1 Am 25. März 2024 bucht ein Geschäftsreisender ein Zimmer für den Zeitraum 16.-18. Juli 2024. Das neue Gesetz ist zu diesem Zeitpunkt schon verabschiedet. Wir lesen das neue Gesetz so, dass für diese Reservierung keine Übernachtungssteuer berechnet werden muss. Ist dies richtig?

Ihre Einschätzung ist richtig. Für Übernachtungen, die vor dem 1. April 2024 rechtsverbindlich vereinbart worden sind, gilt nach der im Gesetzentwurf vorgesehenen Übergangsregelung (§ 12 Abs. 2 ÜnStG n. F.) die bisherige Rechtslage. Sofern es sich dabei um beruflich veranlasste Übernachtungen handelt, sind diese von der Übernachtungssteuer ausgenommen, auch wenn sie erst nach dem 31. März 2024 erbracht werden.

2 Ein Hotel hat mit einer Firma einen festen Ratenvertrag (beispielsweise für das Jahr 2024). Die Firma kann zu einer festen Rate im Jahr 2024 Reservierungen durchführen, nach Verfügbarkeit. Wie sollen Verträge behandelt werden, in denen keine Öffnungsklausel für Steuererhöhungen und/oder zusätzlichen Aufwandssteuern vereinbart wurden.

Die o.g. Übergangsregelung findet auch bei Verträgen mit festen Raten Anwendung, wenn der Übernachtungspreis vor dem 1. April 2024 endgültig festgelegt wurde und nicht mehr geändert werden kann. Es gilt dann die bisherige Rechtslage, so dass bei beruflich veranlassten Übernachtungen keine Übernachtungssteuer anfällt. Sofern der Vertrag eine Öffnungsklausel für Steuererhöhungen und/oder zusätzliche Aufwandssteuern enthält, ist der Übernachtungspreis noch änderbar. Es gilt dann die neue Rechtslage, so dass Übernachtungssteuer anfällt.

3 Übernachtungen, die der Grundbefriedigung des Lebensbedarfes dienen, sollen auch zukünftig von der Übernachtungssteuer befreit sein.

Gehören zu dieser Grundbefriedigung: Unterbringung von Obdachlosen, Asylsuchenden und Umsetz-Mieter? - Ja. Übernachtungen, die medizinisch begründet sind (auch die für Begleitpersonen)?

Ja, bei Aufhalten von Patienten in medizinisch begründeten Fällen. Für deren Begleitpersonen gilt: Der Übernachtungsaufwand unterliegt der Übernachtungssteuer nicht, wenn die Anwesenheit der begleitenden Person ebenfalls der Grundbefriedigung des Lebensbedarfs dient (z. B. bei notwendiger Betreuung).

Klassen- und Schulfahrten? - Ja.

Schullandreisen während der Ferien? - Nein.

Bildungsreisen von Universitätsbesuchenden? - Nein.


Unterbringung von Beschäftigten von Vereinen und Verbänden - Nein.


Unterbringung von Mitgliedern von Vereinen und Verbänden, wenn die Reisen von den Organisationen veranlasst worden? - Nein.

4 Bei jeder neuen Steuereinführung oder Steuererhöhung „wehrt“ sich regelmäßig das Bundespresseamt, diese Aufwendungen zu tragen. Auch bei der sogenannten „Bund-Rate“ kommt es sehr häufig zu Diskussionen. Hier brauchen wir dringend eine Aussage! Ist der Bund und das Bundespresseamt von der Übernachtungssteuer befreit?

Nein. Mit dem Wegfall der Privilegierung der beruflich veranlassten entgeltlichen Übernachtungen im Übernachtungssteuergesetz unterliegt auch dieser Aufwand der Übernachtungssteuer.

Weitere Fragen können jederzeit an die Geschäftsstelle gestellt werden. Nutzen Sie hier für bitte die E-Mailadresse

 info@dehoga-berlin.de

Die FAQ's werden unter  www.dehoga-berlin.de/

brancheninfos/branchenthemen/city-tax/ fortlaufend aktualisiert.





Dieter Fuhrmann
Obst & Gemüse Großhandels GmbH

Nur das

Beste!



Lieferant der Berliner und Brandenburger Spitzengastronomie

IHR PROFI FÜR SIGHT- UND SONNENSCHUTZ

Kostenloser
Außendienstservice

Aufmaß & Beratung
vor Ort oder im Büro

☎ 030 324 99 82



z. B. PLISSEES

Über 30x in Deutschland!

Charlottenburg: Kantstraße 52

Friedrichshain: Karl-Marx-Allee 90

Köpenick: Bahnhofstraße 14

Prenzlauer Berg: Schönhauser Allee 86

Spandau: Klosterstraße 33/
Ecke Sedanstraße

Steglitz: Friedrich-Wilhelm-Platz 9

Tempelhof: Sachsendamm/Alboinstraße
(Bauhaus, IKEA-Ausfahrt)

Wilmerdorf: Lietzenburger Straße 53/
Ecke Joachimstaler Straße

Zehlendorf: Clayallee 351

JALOU CITY

www.jaloucity.de

Jalousien • Rollos • Plissees • Lamellenvorhänge • Markisen

Die Willkommensbehörde

Ein Gespräch mit Engelhard Mazanke,
Direktor des Landesamts für Einwanderung (LEA)



© Landesamt für Einwanderung (LEA)

Engelhard Mazanke,
Direktor des Landesamts für Einwanderung (LEA)

Im Sommer des vergangenen Jahres haben Sie in einem Interview mit dem Tagesspiegel Klartext gesprochen. Die Grundaussagen: „Wir sind bundesweit an der Grenze zur Dysfunktionalität“ oder „Willkommenskultur kostet Geld“ haben manchen geweckt. Wie stellt sich die Lage aktuell dar?

Die Herausforderungen sind nach wie vor enorm. Das LEA hat in den letzten zwei Jahren die Leistung über 50% bzw. 38% gesteigert. Dennoch mussten wir zusehen, wie sich Rückstände aufbauten. Die Ursachen hierfür lagen im Ukraine-Krieg und der dadurch bedingten Flucht, der steigenden Asylzahlen. Aber auch die Gott sei Dank steigende Attraktivität Berlins als der beliebtesten Stadt für Einwanderung in ganz Deutschland, wenn nicht sogar in ganz Europa, ist administrativ herausfordernd.

Meine Aussagen des letzten Jahres bezogen sich ja auch nicht nur auf das Landesamt für Einwanderung Berlins. Gemeint waren alle Migrationsbehörden. Von den deutschen Botschaften im Ausland, über die Aufnahmebehörden für Asylsuchende und Ukraine-Flüchtlinge wie dem LAF in Berlin, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Jobcentern sowie den fast 600 Ausländer- und Staatsangehörigkeits-

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) ist seit dem 1. Januar dieses Jahres auch die zentrale Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde im Land Berlin. Direktor des Amtes ist Engelhard Mazanke, der 13 Jahre lang Leiter der Berliner Ausländerbehörde war, Deutschlands größter Ausländerbehörde. Wird mit dem neuen Amt alles besser?

Das und noch mehr fragten wir den Juristen.

behörden in Deutschland sind alle besonders gefordert gewesen und sind dies noch.

Seitdem ist die Belastung auf Grund der Zahl aktuell Einwandernder etwas geringer geworden. Das gilt insbesondere für Asylsuchende und Kriegsflüchtlinge. Zudem haben wir als LEA auch mehr Stellen für neue Mitarbeitende erhalten und wir schreiten mit Siebenmeilenstiefeln bei der Digitalisierung voran. Insofern können wir Rückstände abbauen. Ich sehe Licht am Ende des Tunnels.

Hat die Schaffung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) die Situation verbessert? Erweist sich die Teilung der Aufgaben in der Praxis als sinnvoll?

Wir arbeiten gut und vertrauensvoll mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten zusammen. Wo sich unsere Aufgaben überschneiden – bei der Aufnahme von Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen – stimmen wir uns ab. Das war aber schon so, als dieses Amt Teil des Landesamtes für Gesundheit und Soziales war. Heute ist das nicht anders.

Im Übrigen haben wir deutlich mehr Schnittmengen mit anderen Behörden. Ich denke da an die Visaverfahren in den Botschaften. Dann sind da die Abstimmungen mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder wie der Polizei Berlin und der Bundespolizei bei Ausweisungen oder Rückführungen. Auch bei der Einwanderung von Studierenden und Fachkräften sind unsere Aufgaben vernetzt mit denen der Hochschulen, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK Berlin oder der Berlin Partner GmbH. Das hat etwas damit zu tun, dass mein Amt für alle Einwanderer und Einwandererinnen zuständig ist und das von der Beteiligung im Visaverfahren bis zur Einbürgerung. Die anderen Behörden betreuen jeweils nur eine bestimmte Gruppe oder einen Teil des Prozesses. Insofern sind wir als LEA Willkommensbehörde und so etwas wie die zentrale Drehscheibe der Einwanderung.

Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit dem LAF?

Gemeinsam mit den anderen für die Aufnahme und Betreuung Asylsuchender zuständigen Bundes- und Landesbehörden gibt es einen regelmäßigen Austausch auf Führungsebene. Aktuelle Probleme oder Schwierigkeiten eines Kunden regeln wir auch schon einmal auf dem kleinen Dienstweg im direkten Gespräch oder per Mail.

Wie viele Mitarbeiter*innen hat Ihre Behörde? Wie viele Stellen sind offen?

Ich bin sehr froh. Das Abgeordnetenhaus Berlin hat uns in letzter Zeit deutlich mehr Stellen für zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Der Senat unterstützt uns weiter mit Nachwuchskräften. Wenn es uns gut gelingt, können wir uns in diesem Jahr von knapp 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf knapp 1.000 steigern. Aber auch wir leiden unter dem Fachkräftemangel. Auf unserer Homepage gibt es die Möglichkeit, sich 24/7 initiativ zu bewerben. Dabei ist uns eine kaufmännische Ausbildung ebenso wichtig wie Fremdsprachenkenntnisse, vielleicht ein Migrationshintergrund und Berufserfahrungen in Dienstleistungsbranchen. Wir beschäftigen auch zupackende ehemalige Mitarbeiter aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe oder dem Groß- und Einzelhandel. Jede qualifizierte Bewerbung ist willkommen.

Fachkräftemangel ist längst das Hauptprobleme der Gastgeberbranche, die hoffnungsvoll auf Arbeitskräfte aus dem Ausland schaut. Wie sind die Abläufe, wenn Betriebe Geflüchtete in Arbeit bringen wollen?

Im Regelfall ist das ganz unproblematisch. Berlin hat über 177.000 Geflüchtete in seinen Stadtgrenzen. Das ist mehr als jeder fünfte Berliner ohne deutschen Pass. Fast alle von ihnen dürfen jede Beschäftigung zu jeder Zeit aufnehmen. Das steht dann auch so in den Dokumenten, die sie vom LEA erhalten. Im Regelfall liest man schlicht „Erwerbstätigkeit gestattet“ im Aufenthaltstitel. Bei Menschen, die noch im Asylverfahren sind, können über 98% arbeiten, bei Geduldeten immerhin mehr als 80%. Steht hier „Beschäftigung nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde“ in den Dokumenten, ist es komplizierter. Dann muss der Arbeitgeber eine sogenannte Stellenbeschreibung ausfüllen. Das Formular findet sich auf der Homepage des LEA. Dies sollte er per Mail oder schriftlich direkt bei uns einreichen. Dann müssen wir die Bundesagentur für Arbeit anfragen und wenn diese zustimmt, laden wir den Kunden ein und ändern die Nebenbestimmung. Das wiederholt sich bei jedem Arbeitgeberwechsel und ist recht kompliziert. Deshalb fordert das LEA seit Jahren, dass der Gesetzgeber hier deutlich großzügiger ist. Aus meiner Sicht sollten alle Geduldeten und Gestatteten spätestens nach 6 Monaten die Erlaubnis zur Arbeit erhalten.

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages im Durchschnitt?

Da habe ich keinen Durchschnittswert. Das hängt von der Art des Titels und der konkreten Beschäftigung ab. Ein paar Wochen dauert der Prozess aber schon.

Wie sind die Abläufe, wenn Unternehmen Arbeitnehmer und Azubis aus Drittstaaten einstellen wollen?

Für diese spezielle Fallgruppe ist das LEA nicht im Visaverfahren beteiligt. Ich rate, sich über die Homepage des Bundes namens „Make it in Germany“ zu informieren. Auch die Bundesagentur für Arbeit hat hierfür einen konkreten Arbeitgeberservice.

Sie haben täglich eine enorme Portion Stress zu verarbeiten. Wie gelingt Ihnen das?

Ich habe ein unglaublich starkes Team und tolle Mitarbeiter. Das motiviert. Manchmal hilft auch Kuchen.



Der Thai-Streetfood-Markt im Preußenpark wird umziehen

Die Ausgangssituation: Seit vielen Jahren verwandelt sich an jedem Wochenende der Preußenpark in Charlottenburg-Wilmersdorf in einen nie genehmigten Thai-Streetfood-Markt. Die sogenannte Thaiwiese wuchs im Laufe der Jahre und kommerzialisierte sich.



Der DEHOGA Berlin nutzte seitdem alle Möglichkeiten, um auf die Missstände (wie fehlende Papiere der Händler, Arbeitserlaubnisse, Gewerbescheine, Gesundheitspässe, Kassen, Spülstationen, Jugendschutz, Steuerabgaben) in verschiedenen Gremien und Foren hinzuweisen. Es geht um gleiches Recht für alle. Auch bei den Anwohnern wuchs im Laufe der Jahre der Unmut über Müllberge und einen Park, in dem das Grün keine Chance hatte. Nach langer Ungewissheit wurde Ende Februar die Entscheidung getroffen, dass der Thai-Streetfood-Markt umziehen muss. Zwei Jahre lang sollen Stände in der Württembergischen Straße neben dem Preußenpark stehen, ab 2026 zieht der Thaipark dann auf die Gehwege der Barstraße und Teile des Fehrbelliner Platzes.

Der Standort in der Württembergischen Straße sei temporär, weil der Preußenpark in zwei Jahren umgestaltet werden soll. Die Stände müssten dann, zumindest zu einem Großteil, sowieso umziehen. Am neuen Standort am Fehrbelliner Platz finden bereits ein Wochenmarkt und ein Kunst- und Trödelmarkt statt. Dort soll ein „zukunftsfähiges Marktkonzept“ entstehen.

Bearbeitung läuft

Ein Gespräch mit Oliver Schruoffeneger, Stadtrat in Charlottenburg-Wilmersdorf, zur Umsetzung des Erlasses der Sondernutzungsgebühren 23/24

Unter der Überschrift „Mit Geld-Zurück-Garantie?“ schilderten wir in der Märzausgabe von **hogaAKTIV** (Seite 5/6) ausführlich das Hickhack zwischen Senat und den Bezirken bei der Umsetzung des Beschlusses, die Sondernutzungsgebühr für öffentliches Straßenland der Gastronomie für die Jahre 2023 und 2024 zu erlassen. In elf Stadtbezirken passierte daraufhin zwischen wenig und nichts. Der 12. Stadtbezirk ist Charlottenburg-Wilmersdorf, der bereits zehn Tage nach dem Erlass des Regierenden Bürgermeisters via Pressemitteilung konkrete Schritte der Umsetzung nannte und ein Online-Formular auf die Homepage stellte. Grund für uns, beim zuständigen Stadtrat für Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen, Oliver Schruoffeneger (Bündnis 90/Die Grünen) nachzufragen.

Wie hoch ist eigentlich der bürokratische Aufwand für die Kostenrückerstattung?

Der bürokratische Aufwand für die Kostenrückerstattung ist natürlich unstrittig gegeben. Pro Erstattungsvorgang ist mit durchschnittlich 2 Stunden zusätzlicher Arbeit zu rechnen, es kann mal schneller gehen, aber auch deutlich länger dauern bei komplizierteren Vorgängen. Charlottenburg-Wilmersdorf ist ein Bezirk mit einer besonderen gewerblichen Prägung, vielen Gaststättenbetrieben, zahlreichen Veranstaltungen – worüber wir uns natürlich auch sehr freuen. Die gewerbliche Vielfalt macht unseren Bezirk so besonders. Entsprechend hoch ist aber in der Folge die nunmehr entstandene Mehrbelastung der Mitarbeitenden im Ordnungsamt, die ohnehin schon an der Belastungsgrenze arbeiten. Trotzdem geben die Mitarbeitenden dort ihr Bestes, um die Vielzahl der Anträge auf Kostenrückerstattung schnellstmöglich zu bearbeiten. Übrigens finden sich alle relevanten Informationen zum Verfahren auf der Internetseite des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf.

Was hat den Bezirk veranlasst, die Kostenrückerstattung zügig zu veranlassen?

Ganz einfach: Wir wollen die kürzlich getroffene Entscheidung des Senats und damit die neue Rechtslage natürlich umsetzen, und das schnellstmöglich, um unsere von der Entscheidung begünstigten Gewerbebetriebe finanziell etwas entlasten zu können. Das Ordnungsamt hat sich sofort nach der Senatsentscheidung zusammengesetzt und die internen Verfahren zur bestmöglichen Abarbeitung der Anträge festgelegt, so dass unverzüglich mit der Bearbeitung eingehender Erstattungsanträge begonnen werden konnte.




© BACW/Ferchmin

„Übrigens finden sich alle relevanten Informationen zum Verfahren auf der Internetseite des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf.“

Wo sieht der Bezirksstadtrat Probleme?

Da es sich bei der Bearbeitung der Anträge um zusätzlichen Arbeitsaufwand handelt und unsere personellen Ressourcen auch nur begrenzt sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass an anderer Stelle Verzögerungen entstehen, weil andere Vorgänge zugunsten der Bearbeitung der Erstattungsvorgänge liegenbleiben müssen. Das ist die Kehrseite der Medaille, das gehört zur Wahrheit leider auch dazu. Auch das bezirksinterne Verwaltungsverfahren ist durchaus aufwendig, da jede Erstattung, jede Verrechnung und jeder Verzicht auf Gebühren im Zuge der Senatsentscheidung einzeln dokumentiert und haushalterisch gesondert erfasst werden muss, um anschließend das Basiskorrekturverfahren durchzuführen, mit dem die erheblichen Einnahmeausfälle für die Bezirkshaushalte durch das Land Berlin kompensiert werden sollen. Wir als Bezirk hoffen natürlich, dass dieses Kompensationsverfahren mit dem Land Berlin ebenso unproblematisch verläuft wie die Bearbeitung der Erstattungsanträge hier im Bezirk.

 www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/

Mehr Flugverbindungen – Berlin wird noch besser erreichbar



Airlines bauen das Angebot vom Flughafen BER aus:

visitBerlin freut sich über neue Verbindungen und zahlreiche internationale Gäste

Berlin ist in Europa und weltweit eines der beliebtesten touristischen Ziele. Zwölf Millionen Menschen besuchten die deutsche Hauptstadt im vergangenen Jahr und haben fast 30 Millionen Mal hier übernachtet. Pünktlich zur Hauptreisezeit stocken insbesondere die Fluggesellschaften easyJet und Eurowings das Streckenangebot am BER auf und stärken damit die Erreichbarkeit der Hauptstadt für ihre Gäste. Insgesamt 200.000 Sitzplätze werden im Sommer auf bestehenden und neuen Verbindungen bei easyJet hinzukommen. Bei Eurowings werden noch einmal 120.000 Sitze mehr als im Vorjahr angeboten – über zusätzliche, aber auch über höhere Frequenzen für besonders gut laufende, bestehende Ziele. Start dafür war das Inkrafttreten des neuen Sommerflugplans am 31. März 2024.

easyJet stockt Streckenangebot am BER auf

Burkhard Kieker, Sprecher der Geschäftsführung von *visitBerlin*, freut sich über das starke Engagement der Airlines

für Berlin: „Die Aufstockung der Sitzplatzkapazitäten zum Sommer 2024 hilft Berlin. Wir sind stolz, gemeinsam mit den Airlines Berlins Konnektivität weiter zu steigern und damit die große Nachfrage nach unserer Stadt bedienen zu können.“

Neue Ziele am BER

easyJet meldet sich mit fünf neuen Flugzielen – Bordeaux, Toulouse-Blagnac, Salerno, Izmir und Antalya – und mit 200.000 zusätzlichen Sitzplätzen zurück in der Spitzengruppe der am BER vertretenen Airlines. easyJet verstärkt auch die Verbindungen in die Schweiz und ist damit die am stärksten vertretene Airline für unser Nachbarland. Zusätzlich zu der mehrmals täglich bedienten Verbindung nach Basel wird das Streckenangebot nach Genf und Zürich erweitert. Die Verbindungen nach Kopenhagen, Bordeaux, Paris, Nizza und Rom werden ebenfalls aufgestockt. Neue ankommende Verbindungen gibt es ab Sommer aus Birmingham und Toulouse. So wird Berlin noch besser als bisher an europäische Mittelstreckenziele angebunden. Neu im Eurowings-Sommerflugplan sind Erbil im Nord-Irak, Tivat in Montenegro und Jerewan in Armenien, außerdem kommen Direktflüge nach Wien und Zürich hinzu. Zum nächsten Winterflugplan will Eurowings häufiger nach Dubai fliegen und die saudi-arabische Stadt Jeddah mit dem BER verbinden.



© visitBerlin, Foto: Dirk Mathesius

Presstetermin auf der ITB Burkhard Kieker (CEO *visitBerlin*), Franziska Giffey (Berlins Wirtschaftssenatorin), Aletta von Massenbach (CEO Flughafen BER) und Stephan Erler (*easyJet Deutschland*) (v.l.n.r.)



Auf der ITB, der weltweit führenden Reisemesse vom 5. bis 7. März auf dem Messegelände Berlin, wurden neue Flugverbindungen bekannt gegeben:

- easyJet wird ab BER fünf neue Ziele anfliegen: Bordeaux, Toulouse, Salerno, Izmir und Antalya
- Eurowings kündigte u.a. eine neue Route nach Jeddah an
- Die saudische Airline flynas fliegt nach Dschidda
- Qatar Airways wird öfter von Berlin nach Doha fliegen
- Croatia Airlines fliegt 3x pro Woche nach Zagreb

IHRE MESSE IN BERLIN

14. + 15. APRIL

CHEFS *inspiration* DIE MESSE

Highlights



Cucina italiana

Entdecken Sie die Essenz der italienischen Küche, mit regionalen Produkten, die den unverwechselbaren Charme und die Qualität der italienischen Kulinarik verkörpern.



HI TASTE in Perfektion

Entdecken und probieren Sie HI TASTE, unser einzigartiges Konzept für High Convenience!



Vielseitiges Wissen

Profitieren Sie vom geballten Wissen der Branche: Melden Sie sich für unsere kostenlosen Seminare und Workshops an und bringen Sie Ihr Können auf das nächste Level!

Spring Market

Freuen Sie sich auf vegane Neuheiten und Lieferanten aus Ihrer Region in entspannter Frühlingsmarkt-Atmosphäre!



Digitaler Marktplatz

Der Digitale Marktplatz bietet einen umfassenden Überblick über die neuesten digitalen Lösungen, die unsere Branche nachhaltig verändern werden.

Jetzt kostenlos anmelden

Hier geht's zur Messe- und Seminaranmeldung in Berlin:



Messe Berlin · Halle 25 und Hub27 · Zufahrt Jafféstraße · 14055 Berlin · info@chefsinspiration.de

präsentiert von CHEFS*^{***}CULINAR

GALAXICA

Das Beste zum Schluss

Bei der eat! berlin Abschlussgala wurde Prof. Dr. Georg Prinz zur Lippe für sein Lebenswerk ausgezeichnet; Katharina Kurz und Ben Pommer erhielten den Preis zur Förderung der Genussskultur. Der Publikumspreis 2024 ging an das Tagesspiegel Blind Date im Restaurant Volt.



Mit der Abschlussgala im AXICA am Brandenburger Tor beendet das Team um Geschäftsführerin Sina Moser und Intendant Bernhard Moser die 13. Ausgabe der eat! berlin. „Der Ticketverkauf lief auch in diesem Jahr sehr gut. Obwohl das letzte Festival grad mal ein viertel Jahr her ist, wurden wir wieder gut besucht und bekamen fast alle Veranstaltungen restlos ausgebucht“, so Bernhard Moser. „Nicht nur die Berlinerinnen und Berliner halten uns die Treue, es gibt viele Menschen, die extra zur eat! berlin anreisen, sich ein paar schöne Tage in der Stadt machen und abends unsere Events besuchen.“ Sina Moser ergänzt: „Davon profitiert nicht nur die Hotellerie, sondern auch der Einzelhandel. Mittlerweile sind wir ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Gastronomie, ein ganz wichtiger Aspekt, gerade jetzt, wo die Branche in Teilen in der Krise ist.“

Im Mittelpunkt der Abschlussgala stehen alljährlich Persönlichkeiten, welche die Welt der Kulinarik maßgeblich inspirieren und prägen. Prof. Dr. Georg Prinz zur Lippe erhielt den eat! berlin Preis für sein Lebenswerk. Die Laudatio auf ihn hielt der Medienunternehmer und Publizist Sebastian Turner.

Die Zwiesel Kristalltrophäe für die Förderung der Genussskultur ging an Katharina Kurz und Ben Pommer. Die beiden sind Impulsgeber der Berliner BRLO-Brauerei. Burkhard Kieker, Geschäftsführer der Berlin Tourismus & Kongress GmbH, sprach die Laudation.

Als beliebtestes Event setzte sich 2024 die Veranstaltung Tagesspiegel Blind Date im Restaurant Volt durch. Stellvertretend für den Zweisterne-Gastkoch Tony Hohlfeld, den Gewinner Nico Espenschied und den Gastgeber Matthias Gleiß nahm der Tagesspiegel-Restaurantkritiker Bernd Matthies die Auszeichnung entgegen. Überreicht wurde die Trophäe vom Vorjahressieger Michael Köhle.

Wann und wie es 2025 weiter geht, kann der ansonsten sehr optimistische Festivalleiter derzeit nicht beantworten.

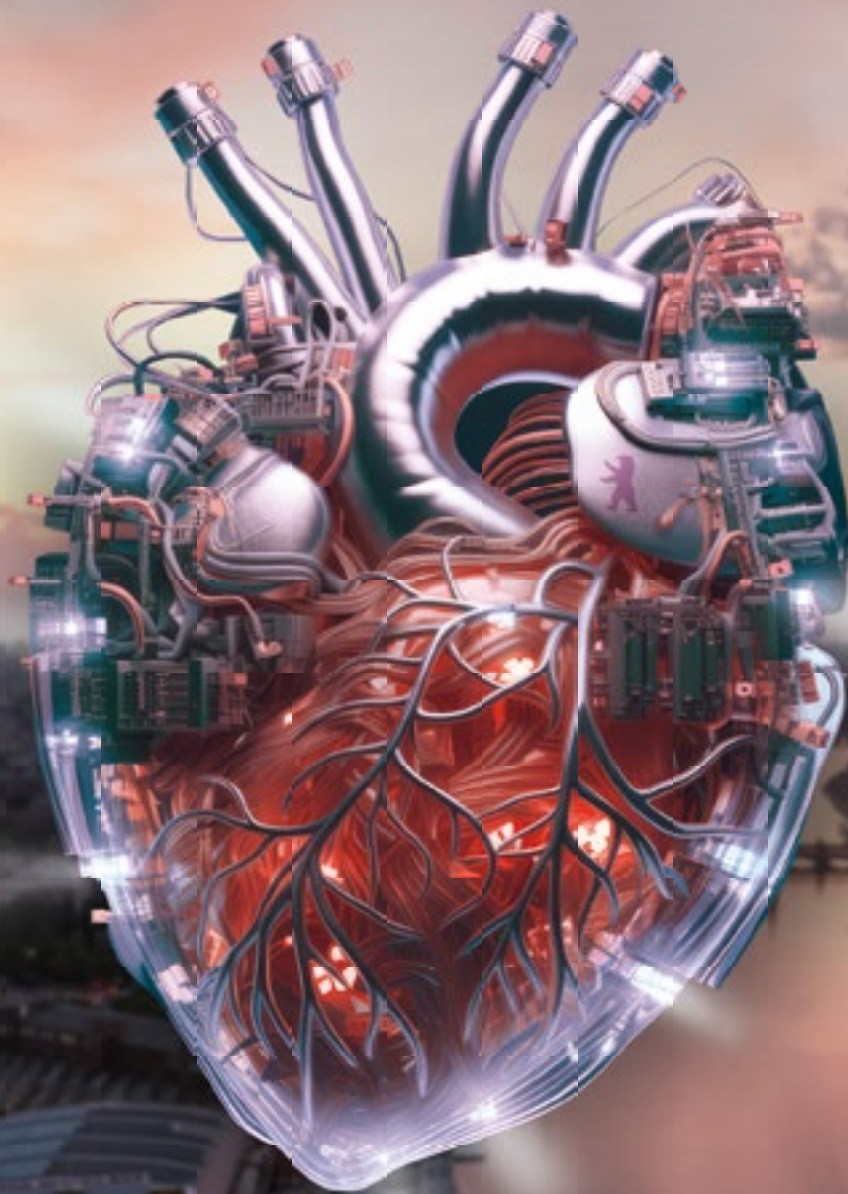
Der Senat für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat mit der Förderung des Festivals in den vergangenen Jahren entscheidend zum Erfolg und der Strahlkraft beigetragen. Dafür bedankt sich das Team rund um die eat! berlin ausdrücklich.



BERLINS INDUSTRIE PULSIERT

Berlins Herz schlägt für innovative Lösungen. Zusammen mit 15 führenden Industriepartnern entwickeln wir nachhaltige und sichere Technik, zukunftsweisende Medizin und sorgen für eine ökologische Energieversorgung.

#BerlinProduziertErfolg



Mehr Infos unter:
wir.berlin/industriekampagne

BERLIN





© Verbundberatung

*Die Kolleginnen der Verbundberatung, (v.l.n.r.):
Marina Konieczny, Anika Harnoth, Kerstin Josupeit-Metzner, Gaby Brandstetter.*

Ausbildungsförderung im Blick behalten

Die Auswahl geeigneter Auszubildender hängt von vielen Kriterien ab. An erster Stelle steht dabei die persönliche Eignung für den gewählten Beruf im jeweiligen Unternehmen. Passen die Kandidaten*innen auch ins Team, steht dem Vertragsabschluss meist nichts im Wege.

Um die Chance auf einen Ausbildungsplatz für einen größeren Personenkreis zu erschließen, fördert das Land Berlin Unternehmen, die sich in besonderer Weise für die Fachkräftesicherung durch duale Ausbildung engagieren.

So werden beispielsweise bis zu 10.000 Euro pro Ausbildungsplatz gezahlt, wenn es sich um eine Erstausbildung von Personen handelt, welche maximal die einfache Berufsbildungsreife erlangt haben. Höhere Schulabschlüsse sind gegebenenfalls förderfähig, sofern ein sonderpädagogischer Förderbedarf nachgewiesen wird.

In den vergangenen Jahren wurden Frauen in der Ausbildung zur Köchin gefördert, da die Frauenquote in diesem Beruf unter 20% lag. Im Jahr 2024 ist die Quote des Bemessungsjahres erstmals wieder über 20% gestiegen, sodass dieser Förderpunkt aktuell nicht greift. Dies kann sich jedoch schon im kommenden Jahr wieder ändern. Zudem können die Ausbildung von Geflüchteten, Alleinerziehenden sowie die Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben/Betriebsstillegungen gefördert werden.

Ein wesentliches Förderkriterium ist die Verbundausbildung in Kooperation mit Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen. Dies ist notwendig, wenn im Betrieb selbst nicht alle Fertigkeiten gemäß der Ausbildungsordnung für den jeweiligen Beruf vermittelt werden können oder zur Steigerung von Attraktivität und Qualität weitere ausbildungsrelevante Inhalte aufgenommen werden sollen. Darüber hinaus wird seit 2021 auch die Prüfungsvorbereitung im Rahmen der Verbundausbildung gefördert.

Die 2014 gestartete und von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), Abteilung Arbeit und berufliche Bildung, finanzierte „Verbundberatung Duale Berufsausbildung Berlin“ unterstützt Berliner Unternehmen branchenübergreifend bei der Umsetzung der Verbundausbildung oder der Prüfungsvorbereitung.

 www.verbundberatung-berlin.de

Unsere Publikationen für Sie

Mit uns erreichen Sie Entscheider vieler wichtiger Branchen, Sport-, Kultur-, Medien- und Lokalinteressierte!



**Jetzt
Mediadaten
anfordern!**
(030) 43 777 82-0 oder
Anzeigen@raz-verlag.de



RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

RAZ Verlag und Medien GmbH · Am Borsigturm 15 · 13507 Berlin
Fon (030) 43 777 82-0 · Fax (030) 43 777 82-22 · Anzeigen@raz-verlag.de · www.raz-verlag.de

Die E-Rechnungspflicht: effizienzsteigernde Bürokratie



© DATEV eG

Wer in seinem Hotel bzw. Gastro-Betrieb nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmenskunden bewirbt, sollte sich möglichst bald mit dem Thema E-Rechnung vertraut machen. Im Business-to-Business-Bereich wird diese bald Pflicht sein.

Auch wenn die Verabschiedung der gesetzlichen Grundlage noch aussteht, ist davon auszugehen, dass zwischen Unternehmen ausgetauschte Rechnungen in Kürze prinzipiell als E-Rechnungen erstellt und übermittelt werden müssen. Nach dem Stand der gegenwärtigen Planung gilt dies bereits ab dem 1. Januar 2025 – mit großzügigen Übergangsregelungen für Ausgangsrechnungen. Von Anfang an müssen alle Unternehmen aber E-Rechnungen empfangen und verarbeiten können.

Die positive Nachricht: In diesem Fall entfaltet die bürokratische Vorgabe sogar effizienzsteigernde Wirkung. So wird der gesamte, dann datenbasierte Rechnungsprozess samt Archivierung deutlich schlanker, transparenter und dadurch auch effizienter. Außerdem macht die E-Rechnung

automatisierte Abläufe möglich. Statt aufwendiger manueller Eingaben können die elektronischen und strukturierten Daten aus den Rechnungen dann automatisiert in die Buchführungssoftware fließen und mit einem immer höher werdenden Automatisierungsgrad auch in der Steuerberatungskanzlei direkt verarbeitet werden. Zudem werden Kosten eingespart, die im papiergebundenen Prozess angefallen sind. Von Papier und Briefumschlägen, über Druckkosten und Porto bis hin zu Ordnern und Aktenschränken lässt sich einiges rationalisieren.

Die kommenden Monate sollten Unternehmen deshalb nutzen, um ihre Rechnungsprozesse entsprechend anzupassen. In jedem Fall empfiehlt es sich, die anstehende Umstellung mit der Steuerberatungskanzlei zu besprechen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, wird Software benötigt, die E-Rechnungen nach den Vorgaben der Europäischen Norm EN16931 verarbeiten kann. Mit XRechnung und ZUGFeRD gibt es dafür bewährte Formate. Ausgereifte Lösungen, um Rechnungen gemäß diesen Standards zu erstellen und zu empfangen, existieren bereits und sind seit Jahren etabliert. Das gilt beispielsweise für alle rechnungsschreibenden Programme von DATEV.

Weitere Informationen zum Thema E-Rechnung unter www.datev.de/e-rechnung.

Jetzt bewerben und #hospitalityhero 2024 werden

Der **#hospitalityhero** ist der Nachwuchspreis für besondere Fähigkeiten und Engagement in der Hospitality-Branche. Powered by HGK, offen für jeden!

Eine Ausbildung oder ein Studium in der Hospitality-Branche öffnet viele Türen und bietet dabei abwechslungsreiche Möglichkeiten sich weiterzuentwickeln. Leidenschaft und die Freude, anderen ein unvergessliches Erlebnis in einem wohlfühlenden Ambiente zu bereiten, stehen hierbei besonders im Vordergrund. Um dem Thema Nachwuchs eine wertvolle Unterstützung und ein Gesicht zu geben, haben die Gerhard Günnewig Stiftung und die HGK – Hotel- und Gastronomie-Kauf eG im Jahr 2016 einen Award ins Leben gerufen, um besondere Leistungen von Auszubildenden und Studierenden in der Hotellerie und Gastronomie zu würdigen.

Für den **#hospitalityhero** können sich die Unternehmen für ihre Auszubildenden / Studierenden bewerben oder die Auszubildenden / Studierenden können sich direkt selbst bewerben. Es gibt fünf Kategorien:

#masterofcuisine (Ihr bringt Würze in euren Betrieb und macht eine Ausbildung in der Küche)

#servicestar (Ihr seid in direktem Kontakt mit den Gästen und macht eine Ausbildung / Studium im Gastro- und/oder Eventbereich)

#businesstalent (Ihr habt den Plan wie's läuft und macht eine kaufmännische Ausbildung / Studium)

#feelgoodmanager (Ihr sorgt für positive Vibes und Power im Teamspirit)

#allrounder (Ihr seid eine One-WoMan-Show und habt alles im Griff, egal in welchem Bereich)

Erzählt uns, was für Euch Gastfreundschaft bedeutet. Wie wird diese im Ausbildungsbetrieb umgesetzt und was zeichnet die Auszubildenden und Studierenden besonders aus?

Die Gewinner*innen des **#hospitalityhero** werden im feierlichen Rahmen anlässlich des jährlichen HGK-Branchenevents am 27. Mai 2024 in Münster ausgezeichnet und erhalten zudem tolle Preise.

Alle Informationen für die Bewerbung sind direkt unter www.hospitalityhero.de zu finden.

Kontakt bei Fragen zur Bewerbung:

Jessica Schmucker, Personalreferentin

Tel: 0511. 37422230 | [@ j.schmucker@h-g-k.de](mailto:j.schmucker@h-g-k.de)

#hospitalityhero BY HGK

prime
time
theater

DAS BERLINER
KULT-THEATER

präsentiert

Die Nährstoffgeschichte

Ein Kindertheater-Abenteuer voll gemüsialer Superkräfte

April

Mi 17.04. 09:30 Uhr
Mi 17.04. 11:00 Uhr
So 21.04. 14:30 Uhr
So 21.04. 16:30 Uhr
Mi 24.04. 11:00 Uhr
Fr 26.04. 09:30 Uhr
Fr 26.04. 11:00 Uhr
Di 30.04. 09:30 Uhr
Di 30.04. 11:00 Uhr

Mai

Fr 03.05. 10:00 Uhr
Di 07.05. 10:00 Uhr
Fr 10.05. 10:00 Uhr
Mi 15.05. 10:00 Uhr
Fr 17.05. 10:00 Uhr
So 19.05. 14:30 Uhr
So 19.05. 16:30 Uhr
Di 21.05. 10:00 Uhr
Mi 22.05. 10:00 Uhr
Di 28.05. 10:00 Uhr

Juni

Fr 07.06. 10:00 Uhr
Sa 08.06. 10:00 Uhr
Sa 08.06. 12:00 Uhr
Di 11.06. 10:00 Uhr
Mi 12.06. 10:00 Uhr
Di 25.06. 10:00 Uhr

Juli

Mi 24.07. 10:00 Uhr
Fr 26.07. 10:00 Uhr

August

Do 15.08. 10:00 Uhr
Do 22.08. 10:00 Uhr
Do 29.08. 10:00 Uhr

September

So 01.09. 14:30 Uhr
So 01.09. 16:30 Uhr
Mi 04.09. 10:00 Uhr
Do 05.09. 10:00 Uhr
Di 17.09. 10:00 Uhr

Oktober

Fr 04.10. 10:00 Uhr
So 06.10. 14:30 Uhr
So 06.10. 16:30 Uhr
Mi 23.10. 10:00 Uhr
Do 24.10. 10:00 Uhr
Fr 25.10. 10:00 Uhr
So 27.10. 14:30 Uhr
So 27.10. 16:30 Uhr
Mi 30.10. 10:00 Uhr
Do 31.10. 10:00 Uhr

November

Fr 01.11. 10:00 Uhr
Do 07.11. 10:00 Uhr
Mi 13.11. 10:00 Uhr
Do 14.11. 10:00 Uhr
Sa 16.11. 10:00 Uhr
Sa 16.11. 12:00 Uhr

Immer aktuell!

Zusätzliche Termine
folgen online unter
[primetimetheater.de/
spielplan](http://primetimetheater.de/spielplan)



Infos & Tickets unter
primetimetheater.de





Möchten Sie,
dass KI Ihnen hilft,
das Feedback Ihrer Gäste
zu verstehen?

Erfahren Sie hier,
was Sie dafür tun müssen.

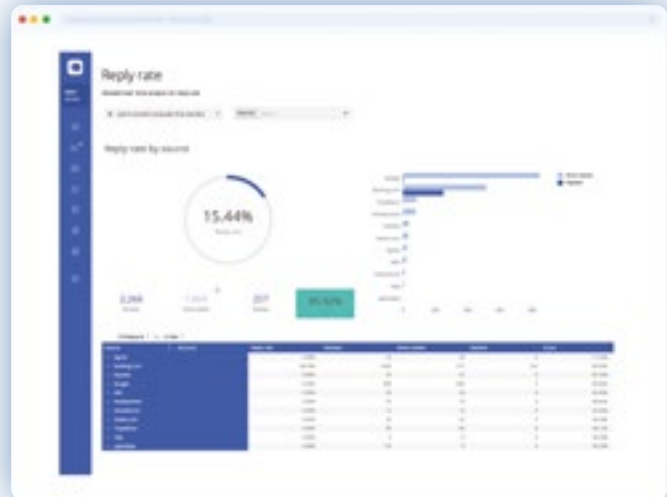
Der Schlüssel zu einem tieferen Verständnis beginnt mit Ihren Daten.

Stellen Sie sich vor, Sie werden gebeten, einen köstlichen Schokoladenkuchen zu backen, aber Sie haben nur Mehl, Zucker und Eier zur Verfügung. Ohne die wichtigsten Zutaten und ein Rezept hätte selbst der talentierteste Bäcker Mühe, etwas anderes als einen trockenen und geschmacklosen Klumpen zu backen.

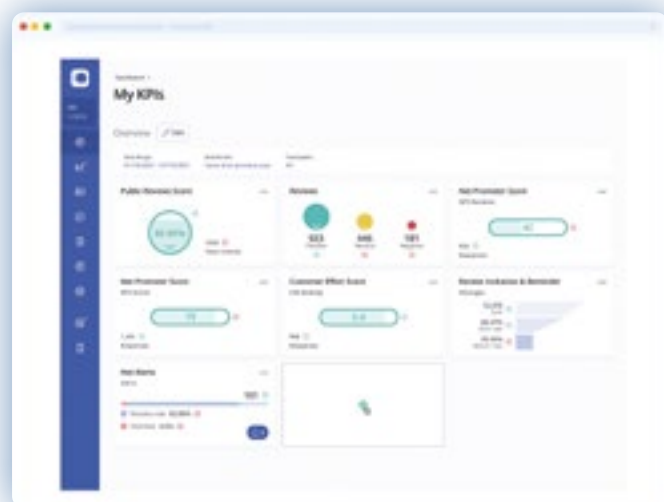
Ohne die Grundlagen kann man kein gutes Ergebnis erwarten, und das gilt auch für das Verständnis Ihrer Gäste. KI ist zu unglaublichen Dingen fähig. Sie kann Ihnen helfen, über herkömmliche Umfragefragen hinauszugehen und zu verstehen, welche Themen den größten Einfluss auf die Zufriedenheit Ihrer Gäste haben. Aber wenn Sie nicht genügend Daten haben, mit denen Sie arbeiten können, ist es für KI unmöglich, wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen.

Wenn Sie das Beste aus KI herausholen wollen, sollte die Einrichtung eines soliden Feedback-Systems Ihre oberste Priorität sein. Stellen Sie sicher, dass Sie gut gestaltete Umfragen haben, die Ihre Gäste dazu ermutigen, sie auszufüllen. Versenden Sie Umfragen zu Zeiten, in denen die Gäste sich stark mit Ihrem Hotel beschäftigen. Stellen Sie sicher, dass Sie eine Möglichkeit haben, Ihr Feedback ordnungsgemäß zu speichern.

Für viele Hotels wird dies bedeuten, mit einer Bewertungs- und Feedbackmanagement-Plattform zu arbeiten. Für andere könnte es machbar sein, dies manuell zu tun. Unabhängig von der Methode, die Sie wählen, besteht das Ziel darin, Feedback zu sammeln, das tiefgehend und breit gefächert ist.




Versuchen Sie, quantitative Fragen wie „Wie würden Sie das Frühstück auf einer Skala von 1 bis 10 bewerten?“, mit qualitativen Fragen „Wie könnten wir Ihre Erfahrung verbessern?“ zu kombinieren. Dies ermöglicht es Ihnen, messbare Daten nach Trends und Mustern zu analysieren und auch die Stimmung hinter den Aufhalten der Gäste zu erfassen. Sobald Sie die Grundlagen haben, sind Sie in der perfekten Position, KI zu nutzen und Ihre Gäste besser denn je zu verstehen.



Brauchen Sie Hilfe beim Einstieg?

Setzen Sie sich mit Customer Alliance in Verbindung und erfahren Sie, wie wir Ihnen das Sammeln und Verstehen von Feedback erleichtern. Besuchen Sie customer-alliance.com

oder scannen Sie den QR-Code, um mehr zu erfahren.

 www.customer-alliance.com



Klassifizierungskriterien: Opt-Out bei der Zimmerreinigung

Ist die tägliche Zimmerreinigung in Hotels angesichts eines steigenden Umweltbewusstseins und des anhaltenden Arbeitskräftemangels noch zeitgemäß? Diese Frage wurde im Zuge der Fortschreibung der Klassifizierungskriterien intensiv diskutiert. Es gibt Argumente für beide Seiten. Letztlich bleibt die tägliche Zimmerreinigung als Mindestkriterium allerdings mit der Möglichkeit zum Opt-out für den Gast im Kriterienkatalog erhalten. Denn: die tägliche Zimmerreinigung ist seit langem ein Standard in der Hotelklassifizierung und trägt zu einem hohen Maß an Sauberkeit, Sicherheit und Hygiene bei. Dies unterscheidet die Hotellerie klar von der Privatzimmervermietung. Denn viele Gäste suchen sich nach wie vor gezielt Hotelunterkünfte aus, da für sie die tägliche Zimmerreinigung als essenzieller Teil des Serviceangebotes dazugehört.

www.hotelstars-shop.eu



METRO startet neuen GastroPreis

Ab sofort bis zum 31. Mai 2024 können sich Gastronomiebetreibende für den neuen METRO GastroPreis bewerben – und zwar in den Kategorien Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Team. Eine Fachjury wählt aus den Bewerbungen aus jeder Kategorie einen Gewinner aus. Mit der neuen Auszeichnung möchte METRO die Gastronomie besonders in den Bereichen stärken, die für die Branche zukunftsweisend sind und damit auch andere Betriebe mit dieser Innovationskraft inspirieren.

www.metro.de/metro-gastropreis



EURO 2024: Als Gastgeber bringt das InterContinental Berlin mit KI den Ball ins Rollen

Das InterContinental Berlin präsentiert den Start seiner innovativen Social Media Kampagne in Verbindung mit der UEFA EURO 2024. Während die Spannung auf eines der prestigeträchtigsten Ereignisse des europäischen Fußballs steigt, setzt das InterContinental Berlin durch Einsatz von neuesten Trends und AI-Technologien einen neuen Standard für Exzellenz in der Hotelbranche. Das Herzstück dieser Kampagne ist ein 23-Sekunden-Video, das die Begeisterung und das Bewusstsein für das Engagement des InterContinental Berlin bei der UEFA EURO 2024 wecken soll. Das Hotel InterContinental Berlin, das gerade erst mit einer Investition von fast 64 Mio. der IHG® Hotels & Resorts und Union Investment aufwendig modernisiert wurde, präsentiert sich mit der neuen Kampagne am Puls der Zeit und als perfekter Gastgeber für die Fans aus aller Welt.

www.instagram.com

Kongressfonds für nachhaltiges Tagen

Der erfolgreiche „Kongressfonds Berlin“ wird bis 2025 verlängert. Ab 1. März 2024 wird er nachhaltiges und innovatives Tagen in der deutschen Hauptstadt fördern. Ziel ist es, die Tagungs- und Kongresswirtschaft zu unterstützen und

ein Bewusstsein für den schonenden Umgang mit Ressourcen zu schaffen. Gefördert werden nachhaltig geplante Tagungen und Kongresse in Berlin, die sich an ein Fachpublikum richten, mindestens 50 Präsenzteilnehmende haben und mindestens vier Stunden dauern. Zudem werden Veranstaltungen gefördert, die dezentral an verschiedenen Orten Berlins stattfinden oder hybrid gestaltet werden.

convention.visitberlin.de/

Hoch die Gläser: Gewinner*innen der Craft Spirits Berlin Awards 2024

Wenn die besten handgemachten Spirituosen ausgezeichnet werden, kann man davon ausgehen, dass hinterher stilecht gefeiert wird. So gab es auch bei der Preisverleihung der diesjährigen Craft Spirits Berlin Awards am 2. März 2024 im Sälchen in Berlin ein geistreiches Gettogether, bei dem vom Obstbrand bis zur alkoholfreien Alternative geschmackvolle Destillate zu genießen waren.



© Selma Schrader

Die Branche bewies erneut Ideenreichtum und feinstes Handwerk. Unter den Einreichungen in allen Kategorien fanden sich originelle Neuheiten wie ein Destillat aus Eicheln und eine Apfel-Zirben-Spirituose neben Klassikern wie Gin, Rum, Whisky, Wodka und Kräutertlikör. Gut 570 Spirituosen, Likörweine, Bottled Cocktails, alkoholfreie Spirituosenalternativen und Softdrinks durfte die Jury bewerten.

www.craftspiritsberlin.de/awards



Berlin und Kiew: Tourismus gemeinsam für die Zukunft aufstellen

visitBerlin hat als erste Tourismus-Destinationsmanagement und -Marketingorganisation eine Kooperation mit der Tourismusorganisation der Stadt Kiew initiiert. Burkhard Kieker, Sprecher der Geschäftsführung von *visitBerlin*, Sabine Wendt, Geschäftsführerin von *visitBerlin*, und Marianna Oleskiv, Vorsitzende der State Agency Tourism Development Ukraine und Schirmherrin für Kiew-Tourismus, nutzten die ITB als weltweit führende Reisemesse zur Vorstellung. Am Berlin-Stand im Hub27 wurde ein Memorandum of Understanding zwischen *visitBerlin* und der Stadt Kiew als Zeichen der Verbundenheit und Solidarität in Anwesenheit der Wirtschafts-senatorin Franziska Giffey unterzeichnet.

Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch stehen im Mittelpunkt der Kooperationsvereinbarung der beiden Tourismusmarketinggesellschaften. Dazu gehören Bereiche wie Qualitätsstandards für Beherbergungsbetriebe, die touristische Aus- und Weiterbildung, Datenerfassungssysteme, das Marketing oder Brancheninnovationen. Gleichheit, Offenheit und Integrität sind die Werte, die die neue Kooperation zwischen *visitBerlin* und der Stadt Kiew prägen sollen.

Grand Hotel Esplanade in Berlin bleibt doch geöffnet

Eigentlich sollte das Grand Hotel Esplanade in Berlin zum 31. März schließen und dann teils abgerissen und renoviert werden. Bei diesem Schritt soll die Zimmerzahl von aktuell 350 auf 188 reduziert werden. Jetzt ist klar, dass das Hotel bis auf Weiteres doch geöffnet bleibt.

„Das Sheraton Grand Hotel Esplanade, das von der HR-Gruppe betrieben wird, ist und bleibt so lange geöffnet, bis alle erforderlichen Vorbereitungen abgeschlossen sind, die für den Beginn der Umbau- und Erweiterungsarbeiten notwendig sind“, teilte der Eigentümer gegenüber „Hotel vor9“ mit. Buchungen werden aktuell wieder entgegengenommen, auch wenn die mehr als 80 Mitarbeiter des Fünf-Sterne-Hotels bei einer Betriebsversammlung bereits über die Schließungspläne informiert wurden.

**prime
time
theater**

**DAS BERLINER
KULT-THEATER**

bis 06.04.24



ab 14.04.24



ab 05.06.24



ab 26.06.24



**Infos & Tickets unter
primetimetheater.de**

Deutsche Hotelklassifizierung



Folgeklassifizierungen:

★★★★ + First Class Superior
Andel's Hotel Berlin

★★★ Garni
Hotel Ludwig van Beethoven



Der Verband begrüßt herzlich seine neuen Mitglieder

- Canoa Beach Bar ■ Strandbad Lübars
- La Vuccina ■ Zum Straßenfeger
- Flemmingo's

▶ Betriebsjubiläen im April 2024

Bären-Eck 30 Jahre ■ Brigantino 40 Jahre ■ Die Kohlenquelle 20 Jahre ■ FLORIS Catering 30 Jahre ■ Kochstudio der Gourmanderie 10 Jahre ■ Landhaus Hubertus Berlin 15 Jahre ■ Leonardo Berlin Ku'damm 40 Jahre ■ Restaurant Tugra 5 Jahre ■ Salt'n'Sugar 5 Jahre ■ The Mandala Suites 25 Jahre ■ Tiki Heart 20 Jahre

▶ Mitgliedschaftsjubiläen im April 2024

Aparthotel Aviv 5 Jahre ■ Café Ilostan 5 Jahre ■ Café Krone 5 Jahre ■ Café Oliv 5 Jahre ■ cedre blanc 5 Jahre ■ Flamingo Fresh Food Bar 5 Jahre ■ FLORIS Catering 5 Jahre ■ Friedrichskeller-2017 5 Jahre ■ Gasthaus Figl 5 Jahre ■ Holiday Inn Berlin City East Side 10 Jahre ■ Hotel Bleibtreu Berlin by Golden Tulip 10 Jahre ■ Löwenzahn-Catering 5 Jahre ■ Maritim proArte Hotel Berlin 30 Jahre ■ Max Cocktailbar 5 Jahre ■ Night Kitchen 5 Jahre ■ Red Rabbit 5 Jahre ■ Restaurant Paris Moskau 15 Jahre ■ Stayery. Berlin Friedrichshain 5 Jahre ■ Subway 15 Jahre ■ The Westin Grand Berlin 30 Jahre

DEHOGABERLIN Wichtige Termine für Mitglieder



Mittwoch, 23. April 2024	Gastro Business Club	Chamäleon Berlin
Montag, 27. Mai 2024	Vollversammlung der Delegierten	SANA Berlin Hotel
Montag, 24. Juni 2024	Sommerfest mit <i>visitBerlin</i> und <i>visitBerlin</i> Partnerhotels	Sommergarten Messe Berlin
Dienstag, 16. Juli 2024	YoungStars BB – der Karrieretag der Gastgeber*innen von morgen	Hotelfachschule Berlin

Charmanter Luxus

The Westin Grand in Mitte



Auf der Freitreppe des Westin Grand Berlin kann sich jeder Gast wie ein Filmstar fühlen.

Das markante Atrium schaffte es in mehrere Filme, darunter Hollywood-Movies. 1987 als Grand Hotel Berlin an der Kreuzung Friedrichstraße/Unter den Linden eröffnet, bieten die 400 komplett neu designten Zimmer und Suiten des 5-Sterne-Hauses jede Menge moderner Annehmlichkeiten. Business- und Leisure-Gäste schätzen gleichermaßen die weiträumige Lobby mit der imposanten Freitreppe, das Relish Restaurant mit der Bar und Terrasse, den Fitness- und Wellnessbereich sowie den Hotelgarten im Innenhof. Das 5-Sterne-Haus verfügt über Tagungsmöglichkeiten und ist eine begehrte Hochzeits-Location, die Trauungen im Liebespavillon und Feiern im geheimen Garten möglich macht.

Seit 30 Jahren ist das Luxus-Hotel in Berlins Mitte, das zu Marriott International gehört, Mitglied im DEHOGA Berlin. „Als Hotel- und Gastronomiebetrieb ist für uns eine politische Interessenvertretung sowie eine gezielte Lobbyarbeit auf kommunaler, aber auch auf Bundesebene unabdingbar“, begründet General Manager Tina Brack die Mitgliedschaft. „Der DEHOGA Berlin versorgt seine Mitglieder mit umfassenden Brancheninformationen zu relevanten Themen; hilfreich sind außerdem das unterschiedliche Beratungsangebot und alles rund um die Ausbildung in der Hotellerie und Gastronomie. Gemeinsam sind wir stark, gemeinsam zeigen wir Stimme“ so die erfahrene Hotel-Managerin. „Für mich persönlich zählt besonders auch der kollegiale und professionelle Austausch mit den Mitgliedern zu den besonderen Vorteilen der Mitgliedschaft.“



Tina Brack ist General Manager des 5-Sterne-Hauses

„Als Hotel- und Gastronomiebetrieb ist für uns eine politische Interessenvertretung sowie eine gezielte Lobbyarbeit auf kommunaler, aber auch auf Bundesebene unabdingbar“

Tina Brack, General-Manager

70 Jahre in Familienbesitz:



im Prenzlauer Berg

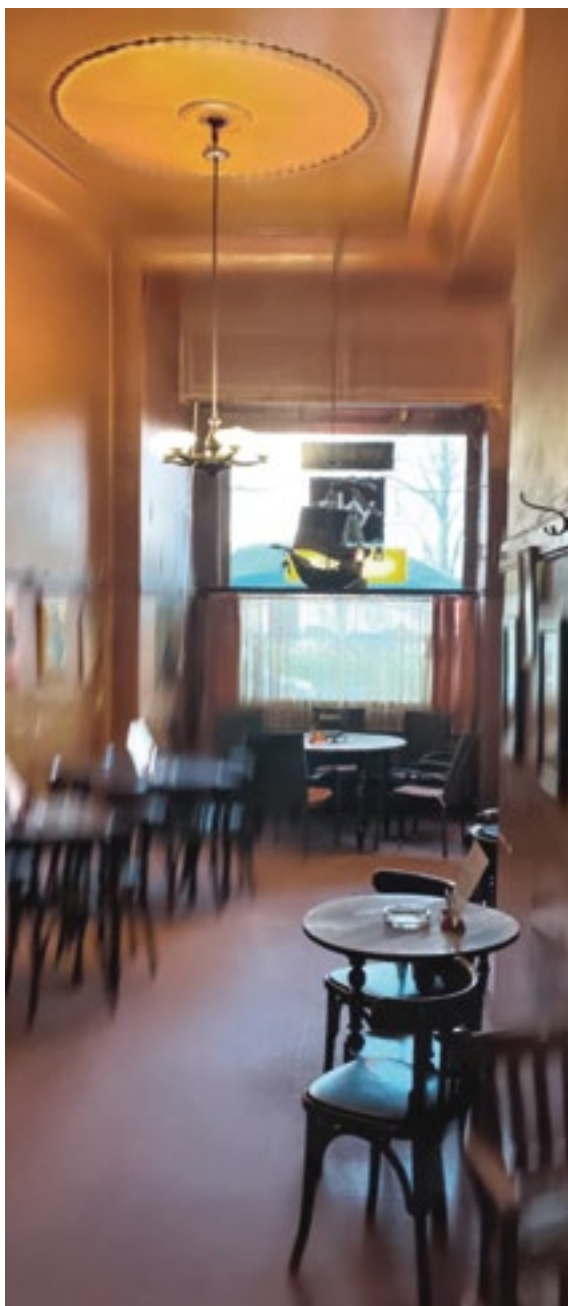
Ehrliche Kneipenkultur

Auch wenn das Kneipensterben in Berlin viele Traditionen unwiederbringlich auslöscht, ist die Bornholmer Hütte im Prenzlauer Berg eines der Lokale, die standhaft diesem Trend widerstehen. Hier haben viele Generationen ihr Feierabendbier getrunken, Feste gefeiert, Kummer ertränkt, Politik diskutiert ...

Matthias Gehrhus ist Kneipenwirt in zweiter Generation. Seine Eltern übernahmen 1954 die Bornholmer Hütte, die damals schon 50 Jahre auf dem Buckel hatte. Sohn Matthias, der in der DDR Koch mit der Spezialisierung für Großküchen lernte, und nach der Wende ohne Job dastand, brauchte nicht viel Zeit für die Entscheidung, die Kneipe seiner Eltern weiterzuführen. Konsequenterweise bewahrte er von Beginn an die Tradition:

Altberliner Kneipe ohne Schnickschnack.

Dem dunklen Mobiliar sieht man sein Alter an, geraucht werden darf wie eh und je, gepflegte Biere vom Fass oder aus der Flasche, Spirituosen von süß bis heftig, auch ein Wein kann bestellt werden. Modern ist nur der große Flachbildschirm, der eingeschaltet wird, wenn Fußballzeit ist. Hier geht niemand zum Lachen in den Keller, sondern zum Kegeln. Es ist wohl eine der ältesten



© DEHOGA Berlin

Kristian Kleber vom DEHOGA Berlin überreichte Matthias Gehrhus, Wirt der Bornholmer Hütte in der Bornholmer Straße, die Urkunde für das Jubiläum

Kegelbahnen Berlins. Obwohl die Kegel noch per Hand aufgestellt werden müssen, ist die Anlage an fast allen Tagen ausgebucht.

Diese Tradition muss bleiben!

Touristen verirren sich selten in die Bornholmer Hütte, aber das Stammpublikum hat sich in den letzten Jahren deutlich verjüngt. Unter all den Szene-Locations im Prenzlauer Berg ist die Bornholmer Hütte ein Solitär, in dem man schnell ins Gespräch kommt, Karten spielt, Brettspiele mitbringt oder ganz entspannt ein Bier frisch vom Fass trinken kann. Vielleicht sollte es endlich eine Rote Liste für Berliner Kneipen geben?

Jubiläen
im
Verband



© DEHOGA Berlin

Sein 35jähriges Betriebsjubiläum feiert

„Im Bienenkorb“

und wir sagen herzlichen Glückwunsch
an den Inhaber Bernhard Großkopf.



Ultimative Neuheit

Art. 323*
Mini Cappuccinocreme-Schnecke
Maße: Ø 5,0 x H 2,5 cm
Gewicht: 40 g, 90 St./Kt.
☑ vorgegart

Mini-Dielfalt

Art. 1753*
Mini-Muffin Box, 3-fach sortiert
Maße: Ø 4,2 x H 4,0 cm
Gewicht: 20 g, 60 St./Kt.
☑ fertig gebacken

Art. 1160*
FF-PartyBurger-Mischkiste, 4-fach
Maße: Ø 6,5 x H 3,5 cm
Gewicht: 30 g, 100 St./Kt.
☑ fertig gebacken

Die EDNA App

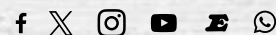
Jetzt schnell und einfach mit der EDNA App bestellen!

Bestellen Sie jetzt bei Ihrem Großhändler, im C+C Markt oder direkt bei EDNA!

EDNA.de

EDNA International GmbH
Gollenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen

E-Mail info@edna.de
☎ 0800 722 722 4 ☎ 01522 179 55 81



☑ Lieferung per Tiefkühl-LKW.

* Weitere Informationen (Inhalte der Mischkisten, Bezeichnung des Lebensmittels, Zutaten, Nährwertdeklaration, Allergene, Zubereitung) erhalten Sie unter www.edna.de. Auf der Website im Suchfenster die Artikelnummer eingeben und anschließend auf die gewünschten Informationen klicken. Gerne steht Ihnen unsere kostenlose Service-Hotline 0800/7227224 für weitere Informationen zur Verfügung. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler. Bei den Produktbildern handelt es sich teilweise um Servierbeispiele.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Der Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen kann erschüttert sein, wenn der arbeitsunfähige Arbeitnehmer nach Zugang der Kündigung eine oder mehrere Folgebescheinigungen vorlegt, die passgenau die Dauer der Kündigungsfrist umfassen, und er unmittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Beschäftigung aufnimmt.



© www.freepik.com

Der Arbeitnehmer legte am Montag, dem 2. Mai 2022, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für die Zeit vom 2. bis zum 6. Mai 2022 vor. Mit Schreiben vom 2. Mai 2022, das dem Kläger am 3. Mai 2022 zuging, kündigte die Arbeitgeberin das Arbeitsverhältnis.

Mit Folgebescheinigungen vom 6. Mai 2022 und vom 20. Mai 2022 wurde Arbeitsunfähigkeit bis zum 20. Mai 2022 und bis zum 31. Mai 2022 bescheinigt. Ab dem 1. Juni 2022 war der Arbeitnehmer wieder arbeitsfähig und trat eine neue Beschäftigung an.

Die Arbeitgeberin verweigerte die Entgeltfortzahlung mit der Begründung, der Beweiswert der vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sei erschüttert.

Dies griff der Kläger an.

*Stets erforderlich
ist eine einzelfallbezogene
Würdigung
der Gesamtumstände.*

Das Bundesarbeitsgericht (BAG 5 AZR 137/23) entschied:

Ein Arbeitnehmer kann die von ihm behauptete Arbeitsunfähigkeit mit ordnungsgemäß ausgestellten ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nachweisen. Deren Beweiswert kann der Arbeitgeber erschüttern, wenn er tatsächliche Umstände darlegt und ggf. beweist, die nach einer Gesamtbetrachtung Anlass zu ernsthaften Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers geben. Stets erforderlich ist eine einzelfallbezogene Würdigung der Gesamtumstände.

Bei der Bescheinigung vom 2. Mai 2022 ist der Beweiswert nicht erschüttert. Eine zeitliche Koinzidenz zwischen dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit und dem Zugang der Kündigung ist nicht gegeben, da der Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis von der Kündigung hatte.

Bezüglich der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vom 6. Mai 2022 und vom 20. Mai 2022 ist der Beweiswert dagegen erschüttert. Das Bundesarbeitsgericht stellte fest, dass zwischen der in den Folgebescheinigungen festgestellten passgenauen Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit und der Kündigungsfrist eine zeitliche Koinzidenz bestand und der Kläger sofort nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Beschäftigung aufnahm.



**prime
time
theater**



20

JAHRE

**DAS BERLINER
KULT-THEATER**

präsentiert

FÜR
8-80+
freigegeben

GIRLS just wanna have  **FÖHN**

**bis
6. April**



**GUTES WEDDING
SCHLECHTES WEDDING**

**Infos & Tickets unter
primetimetheater.de**

Prime Time Theater · Müllerstraße 163 · 13353 Berlin-Wedding
Tel. 030 49 90 79 58 · karten@primetimetheater.de ·  primetimetheater

Danke unseren Sponsoren & Unterstützern



Ihr Gast
verdient ein Jubi

